

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

27.4.1803 (No. 67)

Carlzruher

Mittwoch.

18



Zeitung.

Den 27. April.

03.

Mit Hochfürstlich • Marktgräflich Badischem gnädigsten Privilegio.

## RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Cardinal Miagazzi's Tod. Braunschweig; Abschaffung des JudenLeibzolls. Regensburg; Erklärung von Schweden; Note der Minister der vermittelnden Mächte. 48ste Sitzung der Reichs-Deputation. Freyburg. Augsburg; Courierwechsel. Paris; General's Brüne's Rede an Sultan Selim. Großmeister Thomast. Brüssel; Englische Eskadre. London; Friedens Depeschen. Berlin; Hr. von Kozebue. Haag; günstigere Friedensnachrichten. Besetzung der Holländischen Festungen. Petersburg; Friedens-Unterhandlungen. Ankunft des Erzherzog Palatinus. Constantinopel; für die Psorte traurige Nachrichten aus Arabien.

## Deutschland.

Wien, vom 15. April.

Der französische Botschafter, B. Champagny, hat dem hiesigen Hof eine Note übergeben, in welcher der erste Konjul wünscht, daß die Ratifikation des Reichsgutachtens bald erfolgen möchte. Er erhielt die Antwort: daß dieselbe von hier aus keinem Anstand unterliegen werde.

Wien, vom 16 April.

Der franz. Botschafter Champagny hat 2 Noten an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschickt, deren eine auf die Beschleunigung der Ratifikation des Reichsgutachtens, die andre auf die Insel Malta Bezug haben soll.

Der hiesige 90jährige Kardinal Erzbischoff, Miagazi, ist vorgestern am Schlagfluß gestorben, der Zulauf ihn auf dem Paradebett zu sehen, ist außerordentlich, seine Beisetzung wird am 19. mit grossen Ceremonien geschehen. Man spricht, der Herr Fürstbischoff von Trient werde zu seinem Nachfolger bestimmt werden.

Der Kaiser von Marokko verlangt Tribut von dem Haus Oestreich, als dormaliger Besitzer des venezia-

nischen Gebiets und der Schiffahrt, so wie die erloschne Republik ihn vormals zahlte.

Braunschweig vom 16 April.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig, der es sich zu dem wichtigsten Geschäft seiner Regierung macht, das Wohl seiner Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, zu verbessern, hat kürzlich einen der größten Beweise davon gegeben, daß er, selbst mit Aufopferung von seinen Landes Einkünften, auf die Vorstellung des Kammeragenten Israel Jacobssohn, der im Rahmen der Braunschweiger sowohl als fremden Juden um Abschaffung des Leibzolls supplicirte, und höchstdemselben die Last und Herabwürdigung, die den reisenden Juden dabey wiederfährt, darstellte, gnädigst resolvirt hat, nicht allein diese Abgabe sowohl für die inn als ausländischen Juden abzuschaffen, sondern auch die Gnade hinzugefügt, dem Zolldirektorium zu befehlen, sich mit den Wächtern dieses Leibzolls, deren Wachtjahre noch nicht zu Ende sind, abzufinden, welches er aus seiner Schatulle zu berichtigen übernehmen wolle.

Regensburg vom 20. April.

Unter den reichstäglichen Druckschriften liegt man auch folgende von Vorpommern (Schweden) am 18.

Wort in Circulo gegebene Aeußerung: Se. Königl. Majestät von Schweden, von dem Inhalt des am 28. Febr. zu Protokoll gegebenen Magdeburgischen Botschafts, in Beziehung auf verschiedene von Höchsteden selbst geschriebenen Deklarationen, durch Ihre hiesige treuegehorsamste Gesandtschaft benachrichtiget, haben ihr folgende Gegenerklärung zu thun gnädigst anbefohlen:

Se. Königl. Maj. wollen Sich über den Vortheil oder den Nachtheil der, dem Basler Frieden zufolge, für das nördliche Deutschland geschlossenen gewaffneten Neutralität nicht äussern, sondern schränken Sich darauf ein, nur wiederholt zu erklären, daß Höchst ihre bei mehreren Veranlassungen an den Reichstag abgegebene Deklarationen die Vertheidigung des deutschen Reichs gegen fremde Gewalt, seine Unabhängigkeit und sein wahres Wohl immer zum Gegenstand gehabt haben.

Dieser Zweck war, ohne Eintracht und gemeinschaftliche Mitwirkung der Reichsmitglieder nicht zu erreichen, und setzte vor allem die genaue Befolgung der Reichsgrundgesetze nothwendig voraus.

Der König von Schweden, als Herzog in Vorpommern, haben diese reichsständische Pflichten stets zu erfüllen gesucht, durch Ihr eigenes Beispiel Ihre Mitstände dazu ermuntern wollen; und es wäre also nicht einzusehen, worinn die angebliche Passivität bestanden habe.

Seine Majestät erneuern mit Vergnügen die Erklärung, daß Sorgfalt für das allgemeine Beste des deutschen Reichs, nebst einer unbeschränkten Achtung für die Gesetze Ihr einziger Beweggrund hiezu gewesen. Diese Gesinnungen hat der König von seinen großen Vorfahren auf dem schwedischen Thron geerbt; dies ist das politische System des Königs in der gegenwärtigen Lage Deutschlands gewesen, und wird es bei allem Wechsel des Schicksals auch in der Zukunft unverändert bleiben.

Vorgestern übergaben die beiden Minister der vermittelnden Mächte an die Reichsdeputation eine Note folgenden Inhalts: Indem die vermittelnden Mächte der außerordentlichen Reichsdeputation am 11. Februar dieses Jahrs das Alterniren unter den 3 neuen Kurfürsten im kurfürstl. Kollegium, nach dem im Fürstenkollegium bestehenden Strophen, vorschlugen, so hatten sie dabey keinen andern Zweck, als den Schwürigkeiten zuvorzukommen, welche bald der Thätigkeit der Reichsversammlung hätten nachtheilig werden können.

Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaisers aller Rußen (außerordentlicher Minister der franz. Republik) bey der allgemeinen Reichsver-

sammlung hat ungerne gesehen; daß sich über den Rang dieser 3 Kurfürsten unter sich außerhalb des Kurkollegiums Zweifel erhoben haben. Er beehrt sich daher, zu erklären, daß die Vermittler nicht die Absicht gehabt haben, dadurch die vollkommene Gleichheit in den verschiedenen Verrichtungen und in den verschiedenen Umständen, die zur Reichsversammlung nicht gehören, abzuändern. — Er tritt die Deputation, in ihrem Protokoll von dieser Erklärung Meldung zu thun, und sie bekannt zu machen. Regensburg d. 18. April 1803.

Der Baron v. Bühler.  
Koforest.

Regensburg, vom 21 April.

Gestern wurde die 48 Sitzung der Reichsdeputation gehalten.

Direktorium machte die Anzeige.

1) Von den Erlassen der R. Deputation und von den Gegen-Erlassen der kais. Plenipotenz.

2) Von den 3 Noten der Minister der vermittelnden Mächte vom 18 April, (welche im vorgestrigen und heutigen Blatt zu lesen sind).

3) Von einer Note des Fürstlich Lübeckischen Gesandten, daß sein Herr nun mit der Fortdauer des Elbfürstler Zolls zufrieden sey.

Bey der Umfrage erklärten:

Kurböhmen würde wegen des Elbfürstler Zolls Instruktion einholen. Die Alternation der neuen drey Kurfürsten gehöre an den Reichs Tag. — Mit der Erklärung der Herren Minister der vermittelnden Mächte sey man vollkommen einverstanden.

Kursachsen behält sich das Weitere bevor.

Kurbrandenburg. Die drey Noten seyen zum Protokoll zu nehmen, und die beiden erstern der Reichsversammlung bekannt zu machen.

Bayern. Gleichfalls.

Württemberg. Auf die erste drey Noten habe man zu erklären: Die vermittelnden Hrn. Minister würden nicht gemeint haben, an den Verhältnissen des Vorgangs des Hauses Württemberg etwas zu verändern. Man behalte sich dighfalls das Protokoll offen, und verwahre seine Gerechtfame. Wegen der beiden andern Noten ad majora.

Hessenkassel. Die drey Noten seyen zum Protokoll zu nehmen, und die beyden erstern an den Reichstag zu befördern. Durch die erstere, über den Rang der drey neuen Herren Kurfürsten, sey aller Zweifel über diesen Gegenstand gehoben worden. Gegen Württemberg müste man reprotelliren, da Hessenkassel keinem andern Fürstlichen Hause nachstehe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 21 April.

Heute Vormittags 11 Uhr hielt der fürstl. Lothrische dirigirende Hr. Gehelmerath, Baron von Brientz Berberich, als fürstl. Lothrischer Komittalgelandter seine feierliche Ausfahrt zu dem Höchstansehnl. kais. k. k. Hrn. Prinzipalkommissario. Morgen fährt derselbe ebenfalls feierlich zum erstenmal zur Reichsoersammlung.

Freiburg vom 20. April.

Da Zeit und Umstände nicht zulassen, die Abtheilung verschiedener mit Schwäbisch-Österreich gemeinschaftlicher Fonds, so wie auch des Regierungspersonals selbst, und der einer jeden Branche zukommenden Geschäfte gleich jetzt vorzunehmen; so haben Allerhöchst Se. K. K. Majestät auf gleichmäßig Modenesisches Ansuchen verwilliget, daß die Vorderösterreichische Regierung einstweilen die Administration, wie bisher, jedoch für Schwäbisch-Österreich, die Grafschaft Montfort, und die Stadt Constanz in Allerhöchst Ihrem Namen, für Breisgau und Ortenau aber im Namen des Herzogs von Modena und dessen Landesadministrators Erzherzogs Ferdinand, fortführe, welche letztere Geschäfte jedoch der Regierungsrath v. Grefenegg, als Herzog. Modenesischer Landesübernahmiskommissar allein zu unterfertigen habe.

Damit sodann die Breisgauischen und Ortenauischen Geschäfte, bis zur Aufstellung der Herzoglich Modenesisch höheren Stellen, auch in ihrem Appellations- und Revisionszuge nicht gehemmet werden mögen; so haben Se. Maj. noch weiters bewilliget, daß diese ebenfalls einstweilen noch ferner von Allerhöchst Ihren Stellen im Namen des Herzogs von Modena und dessen Landesadministrators Erzherzogs Ferdinand besorgt werden mögen.

Augsburg vom 23 April.

Gestern ist ein k. k. Hauptmann mit einem Unteroffizier und 4 Gemeinen durch hiesige Stadt passirt, sie transportirten 2 französische Arrestanten von Wien nach Strassburg. Wahrscheinlich sind letztere mit den in Strassburg verhafteten Verfälschern der Wiener Banknoten in genauer Verbindung.

Auch ist gestern ein königl. großbritannischer Kurier von Wien nach London zurück durch unsere Stadt geeilt.

Heute zwischen 3 und 4 Uhr eilte ein k. k. Kabinetskurier hier durch nach Paris. Seine Depeschen sollen äußerst wichtig seyn.

Frankreich.

Paris vom 19. April.

Die Anrede, die der Französische Botschafter General Brüne zu Konstantinopel bei seiner Antritts-

audienz am 22. Febr. an den Großherrn hielt, war folgenden Inhalts: Höchster, vorzüglichster, mächtigster, großmüthigster und unüberwindlicher Kaiser der Muselmänner, Sultan Selim, Strahlend von Ehre und Tugend. Der große, mächtige und großmüthige erste Konsul der französischen Republik, Buonaparte, sendet mich an Ihre hohe Hofe als Botschafter ab; hier ist das Beglaubigungsschreiben, wodurch er mich mit diesem hohen Charakter bekleidet hat. Ich bin beauftragt, indem ich dasselbe Ew. Hoheit überreiche, Ihnen zu der glücklichen Abschließung des Friedens, welcher alte freundschaftliche Verhältnisse herstellt, Glück zu wünschen, und zu erkennen zu geben, wie vielen Antheil der großmüthigste erste Konsul der französischen Republik an dem Ruhme und dem Wohl Ihrer Regierung nimmt. Es ist diese Republik, dieses große Reich, von dem ich Botschafter bin, daß Ihnen durch mein Organ die Wünsche einer vollkommenen Freundschaft darbietet. Redlichkeit und Edelmut sind die Tugenden der Ottomanen und Franzosen. Diese Ähnlichkeit des Charakters ist ein durch die Natur gebildetes erstes Band. Eine lange Gewohnheit hatte dasselbe befestigt; alle Interessen trafen zusammen, um es enger zu knüpfen. Glücklich, daß ich Ew. Hoheit die Empfindungen der unwandelbarsten Freundschaft des großmüthigsten ersten Konsuls auszudrücken habe, bin ich dieses noch mehr dadurch, daß ich meiner Regierung melden kann, daß ich Zeuge der erfurchtsvollen Liebe war, welche alle treue Muselmänner für sie hegen, und daß ich von Seiten Ew. Hoheit und Ihrer Minister jenes hohe Wohlwollen erfahren habe, welches beweiset, wie anhänglich Ihre Herz für den ältesten und standhaftesten Ihrer Freunde geblieben ist.

Paris vom 20. April.

Das heutige Stück des Amtsblatts der Regierung enthält folgenden offiziellen Artikel: In dem englisch. Journal the Sun vom Samstag den 16 April liest man: Hr. von Thomasi, nunmehriger Großmeister von Malta, ist nicht bloß eine Kreatur der franz. Intrigue, sondern H. von Busy, sein Statthalter, ist ein Franzos, ohne Zweifel natürlicher Weise Frankreich ergeben. Angenommen, daß die im Moniteur angekündigte Garantie wirklich existirt, wäre England gesichert, daß selbst unter einer solchen Garantie diese Besetzung nicht französisch wäre, wenn der Statthalter des Großmeisters ein Franzos ist, trotz der Bedingungen des Traktats von Amiens, die besagen, daß kein Franzos zu dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem gehören kann? Diese Angaben werden von allen englischen Blättern, die in dem nämlichen Geist geschrieben, und die am nämlichen Tag erschienen sind, mit

einer gleichen Zuversicht vorgelegt. Dennoch sind sie augenscheinlich falsch. Der H. Komthur Bailli Buzi gehört einer alten Familie Italiens an, die seit mehreren Jahrhunderten in einer 9 Stunden von Rom liegenden Stadt des Kirchenstaats angesessen ist. In dieser Stadt ist der H. Bailli Buzi geboren.

### Niederlande.

Brüssel, vom 17 April.

Die kleine engl. Eskadre, welche neulich auf der Höhe von Ostende signalisirt wurde, bestand aus 6 Fregatten und einigen Kuttern; sie kreuzten längst den flandrischen und seeländischen Küsten bis an die Mündung der Maas, wo sie mit den daselbst schon befindl. 3 Linien Schiffen und 2 Fregatten sich vereinigen zu wollen schien. An den holländ. Küsten vermehren sich noch immer die engl. Kriegsschiffe.

Nach einem Befehle des Kriegsministers wird der franz. Obergeneral Montrichard die kürzlich in Holland angekommenen franzöf. Truppen in die festen Plätze vertheilen, wo sie bis zum Ausgange der Unterhandlungen zwischen England und Frankreich bleiben werden. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß im Falle eines Bruchs zwischen diesen beiden Mächten, die 10,000 Mann auserlesener Truppen, welche zu einem Lager in hiesiger Gegend, während des Aufenthalts des ersten Konsuls in unserer Stadt bestimmt sind, sich geraden Wegs nach Holland wenden werden. Aus eben diesem Grunde haben fast alle Truppenkorps in der 24. 25 und 26. Militärdivision, so wie in den festen Plätzen der alten franz. Gränze, den Befehl bekommen, sich auf das erste Signal marschfertig zu halten. Uebrigens hat eine gestern hier angekommene Artillerieabtheilung heute ihren Marsch nach dem batavischen Gebiete fortgesetzt.

Die aus den Garnisonen des Departements vom Norden und der angrenzenden Departemente gezogene Truppen sind auf dem Marsche nach den flandrischen Seeküsten, wo sie einen militairischen Kordon ziehen sollen.

### England.

London, vom 15 April.

Am 11 April war der franz. Minister Andreossi bey dem Feste, welches der Maire von London an Ostern zu geben pflegt, gegenwärtig, er erhielt Abends einen Courier, und soll gesagt haben, daß seine Depeschen auf Frieden deuten.

Die engl. Blätter behaupten gegen den Moniteur, daß Rußland die Insel Malta noch nicht garantirt habe, selbst jene Blätter, die das Organ des ministeriellen Vertrauens sind, sagen, daß noch kei-

ne Akte und ministerielle amtsmäßige Ausfertigung darüber aufgewiesen werden könne, u. gewiß mußte das engl. Ministerium, das bey dieser Garantie der am meisten interessirte Theil ist, etwas davon wissen. — Diese Garantie, wenn sie erfolgt, soll in der Form eines Traktats verfaßt werden.

Die Rüstungen werden noch immer fortgesetzt, die Matrosen-Presse dauert fort; das Marineamt ist thätig, Schiffe werden bemannt und bewaffnet und Batterien an den Seeküsten angelegt. Man nennt dieß Vorsichtigkeitsanstalten gegen mögliche Feindseligkeiten.

### Preussen.

Schreiben aus Berlin, vom 16. April.

Der Herr von Kozebue ist am Donnerstag Abend, nachdem derselbe noch bey Ihrer Majestät bey verwittweten Königin in Morbihou in zw. y von ihm selbst verfertigten Lustspielen Rollen übernommen und solche mit vielem Beifall ausgeführt hatte, mit Hrn. Opiz von hier nach Leipzig abgereist, wird aber in kurzem zurück erwartet. Die von dem Herrn von Kozebue verfertigten neuen Stücke führen den Titel Rübezahle und die Tochter des Königs Pharaos; im erstern hat der Herr von Kozebue einen alten Invaliden und im zweiten einen Studenten gemacht.

### Holland.

Haag, vom 16 April.

Borgestern überreichte der von Bousigny bevollmächtigter Minister vom Könige von Spanien, unserm Staatsbewind seine Beglaubigungsschreiben. — Die gestern aus London angekommenen Nachrichten lauten viel günstiger für den Frieden als in vergangener Woche. Man ist überzeugt, daß in weniger als 8 Tagen die bisherig Ungewißheit aufhören wird. Krieg oder Friede hängen bloß von der Antwort des Oberkonsuls auf die letzten engl. Vorschläge ab, man bemerkt aber, daß die Unterhandlungen zwischen beyden Cabinettern nie geheimer gehalten wurden, als jetzt.

Haag, vom 19 April.

Die franz. Truppen haben die holländ. Festungen zwischen der Schelde, der Maas und dem Rhein besetzt. Man sagt, daß sie ihr Hauptquartier in Utrecht aufschlagen werden, aber man kann mit Gewißheit versichern, daß, so lang der Krieg nicht anfängt, das Hauptquartier zu Breda bleibt.

Der Adjutant des ersten Konsuls, der auf die Insel Baidern kam, um dort verschiedene Dispositionen anzuordnen, ist im Haag, und wird wieder nach Paris zurückkehren. Der Courierwechsel zwischen Paris und dem Haag war sehr stark, hat aber seit einigen Tagen schon nachgelassen.

## R u s s l a n d.

Petersburg, vom 26 Merz.

Nach Ankunft der Kouriere aus England und Frankreich, wie auch von andern Mächten, sind alhier Unterhandlungen, mit Zuziehung verschiedner Ministers eröffnet worden. Man hat die gegründetste Hoffnung, daß solche zur Erhaltung und Befestigung des allgemeinen Friedens in Europa ein grosses Gewicht einlegen werden. Indessen ist der Vorschlag, daß Malta von den Engländern geräumt, und von den rus. Truppen besetzt werden soll, noch nicht angenommen worden.

Petersburg vom 1. April.

Nachdem seit einigen Tagen die öffentliche Aufmerksamkeit durch mehrere von London, Paris, Berlin und Wien angekommene Kuriere und dadurch veranstaltete Ministerialkonferenzen vorzüglich auf die Streitigkeiten zwischen England und Frankreich gelenkt worden war, hat dieselbe plötzlich eine, wie es scheint, Rußland näher angehende Richtung bekommen. Der S. M. Ramensky ist vom Kaiser hieher berufen worden, und seitdem sind nicht nur der Ingenieur-Generalmajor von Oppermann und der Gen. Maj. Bagration eilig abgereist, sondern die hiesigen Garden und übrigen Regimenter haben auch Befehl erhalten, sich binnen 24 Stunden in marschfertigen Stand zu setzen.

Vorgestern Abends kamen Se. königl. Hoheit der Erzherzog Valatinus von Ungarn hier an, und nahmen ihre Wohnung in der Eremitage des Winterpalais.

## T ü r k e y.

Constantinopel, vom 20 Merz.

Gestern ist die traurige Nachricht hier aus Arabien angekommen, daß die Sachen in diesem Land eine schreckliche Ansicht erhalten. Der Rebell Werthby marschirte mit seiner Horde, um den Cherif aufzusuchen, und ihn zu schlagen. Der Cherif hat alle mögliche Vorkehrungen getroffen; er hat in der Eile Truppen gesammelt, und sich zum Schlagen vorbereitet. Einige Stunden von Mecca war ein Lager aufgeschlagen. Aber der Rebelle Werthby kam mit seiner Horde. Armee, griff den Cherif an, schlug ihn gänzlich, und zerstreute den Ueberrest seiner Truppen. — Nun spielt er den Herrn in Arabien; schreibt Kontributionen aus, und alles läuft dem Sieger zu, wie gewöhnlich, um sich an ihn anzuschließen.

Diese Nachricht hat hier eine außerordentliche Sensation verursacht.

## A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist so eben vom Badischen Organisationsplan das 8te Edict die Verwaltung der Straf-gerechtigkeitspflege und das 9te in Militär betreffend erschienen und zu haben. Die resp. Herren Abonnenten belieben es gefällig im Comptoir abholen zu lassen.

Carlsruhe. Mit der würklichen Versteigerung des in die Verlassenschaftsmasse des verewigten Herrn Geheimen Hofrath Böckmanns in diesen Blättern bereits beschriebenen Gutshauses wird nun Montags d. 25. May dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr in dem nehmlichen Haus unter annehmblichen Bedingnissen ein für allemal fortgeführt werden. Den 24. April 1803. Inventur-Commission.

Carlsruhe. Wer an die von Knielingen wegziehende Jacob Ruzweilersche Familie etwas zu fordern hat, solle sich Dienstags den 10 May d. J. morgen um 9. Uhr auf dem Rathhaus zu Knielingen vor dem Theilungs Commissarius einfinden und seinen Beweis gleich mitbringen, bei Verlust der Forderung. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 13 April. 1803.

Carlsruhe. Wer an die in Sant gerathene Müller Hochschuldische Eheleute von Eckenstein etwas zu fordern hat, soll sich auf Freitag d. 6. May d. J. zu Eckenstein auf dem Rathhaus unter Mitbringung seiner Beweiskunden bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 26. Merz 1803.

Carlsruhe. Die Glaubiger der von deutsch Neureuth wegziehenden Johannes Linderischen Eheleute, haben ihre Forderungen bey Verlust derselben bis Mittwoch den 4. May d. J. morgens früh um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu deutsch Neureuth dem Theilungs Commissarius beweislich anzugeben. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 4. April 1803.

Durlach Johann Ferdinand Schweiz hiesiger Burgersohn welcher vor ohngefähr 45 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne seitdeme etwas von sich hören zu lassen, wird auf fürstlichen Regierungs Befehl hiermit öffentlich vorgeladen, da er oder seine allenfällige Erben binnen 9 Monathen vor hiesigem Oberamt, um so gewisser sich stellen solle, als sonst im Ausbleibungsfall, und nach Verfluß dieser Zeit sein Vermögen, seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Dant Durlach den 11. Merz 1803.

**Durlach.** Wer etwas an den Bürger und Fuhrmann Conrad David Ludwig von Berghausen zu fordern hat, soll solches unter Mitbringung seiner Beweiskunden Donnerstag d. 28. April Vormittags um 9 Uhr auf dem Berghäuser Rathhaus vor dem eberamtlichen Commissar liquidiren, und sich über ihren Nachlass erklären, oder den Beitritt der mehreren Gläubigern sich gefallen lassen, und im Fall mehrere als angegeben worden Schulden herauskämen, den Ausschlag von der Baucasse gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 1. April 1803.

**Mahlberg.** Ueber das Vermögen der Handelsleute und Gebrüder Uffenheimer in Rippenheim ist der Banprozess erkannt, und zur Schuldenliquidation und weiteren Verhandlung Montag den 2. May d. J. anberaumt worden. An diesem Tage müssen also diejenige welche etwas an die Uffenheimer zu fordern haben wenn sie nicht ausgeschlossen seyn wollen mit den Beweiskunden bey dem Commissarius in Rippenheim sich einfinden und das Weitere abwarten. Verordnet bey Oberamt Mahlberg am 20. März 1803.

**Mahlberg.** Die Johannes Heimbürgerischen Eheleute in Ottenheim, mit dem Zunamen die Jüngern, und die Pandelin Schwendischen Eheleute in Rippenheim sind wegen Uebelhausens für mündtodd erklärt worden.

Bei Verlust der Forderung soll also Niemand, ohne Einwilligung der ihnen gesetzten Pfleger, nemlich des Georg Silesfels in Ottenheim für die Heimbürgerischen und des Sebastian Himmelspachs in Rippenheim für die Schwendischen Eheleute, einen Handel mit den Mündtoddgemachten abschließen, oder ihnen etwas borgen. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 15. April 1803.

**Bademweiler.** Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Burgers Jung Fritz Leigers zu Lauffen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 5. May d. J. — angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Lauffen im Wildenmannswirthshaus vor dem Commissar einfinden, als man sie bey nicht gesehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 9. April. 1803.

**Nberg.** Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Johannes Selter gewesenen Burgers und Schneidemeisters zu Bühl ist Dienstag der 3ten künftigen Monat May anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung

seiner Beweiskunden in hiesiger Amtschreiberey um so gewisser erscheinen als er nach Verlust dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 6ten April. 1803.

**Nberg.** Der bösslich ausgetretene ledige Unterthan Berahard Seither aus dem Büplerthal soll längstens bis auf den 18 May dieses Jahrs dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, der diesseitig Hochfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 5 April 1803.

**Eberstein.** Der bösslich ausgetretene ledige Anton Ehret von Langenbrand solle sich in Zeit 3 Monaten stellen, und über seinen Austritt verantworten, sonst wird sein Vermögen confisciert, und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 13 April 1803.

**Müllheim.** Bey den hiernach bemelten Personen geben Schulden Liquidationen vor: als bei Andreas Hofmann und weil. Barlin Mayer beide von Oberweiler, Montag den 2. May. Jung Ferg Pfunder auf der Sirnz, Dienstag den 3. May. Jakob Kiefer von Buggingen, Montag den 9. May. Valentin Kiefer daselbst Dienstags den 10. May. Friedrich Deiß von Dach, Mittwoch d. 11. May. und Johannes Gräßlin Ketenschmidt vom Schweighof Donnerstag den 12. May d. J. Die Gläubiger derselben werden hiemit aufgerufen an den anberaumten Terminen jedesmal Morgens zeitlich in dem Wohnort des Schuldners vor dem Commissariat zu erscheinen und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses einzugeben und gehörig zu beweisen. Signatum Müllheim d. 9. April. 1803.

**Müllheim.** Zur Schuldenliquidation Johannes Kriegs des Bürgers und Waidgesellen zu Mengen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, Donnerstags den 28. April 1803 Vormittags, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der oberamtl. Commission in des Roglinwirths Haus zu Mengen sich einfinden u. dem Recht abwarten. Verordn. bey Oberamt zu Müllh. d. 9. Apr. 1803.

**Müllheim.** Zur Schuldenliquidation Matthias Flaig des mittleren Müllers zu Haslach sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, bei Strafe des Ausschlusses, Freitags den 29ten April 1803 Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Stabhalter Reinholds

Haus zu Haglach sich einfinden und dem Recht abwarten. Berordnet bei Oberamt zu Müllh. d. 9. Apr. 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Bierbrauers Carl Briesen von hier sollen alle Diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bis Mittwoch den 25 März d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen im hiesig Fürstl. Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Berordnet bey Oberamt Hochberg den 21 April 1803.

Emmendingen. Zur Schuldenliquidation des Tagelöhners Bernhard Hessen von hier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 24 März 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey Hochberg sich einfinden und dem Recht abwarten. Berordnet bey Oberamt Hochberg den 20 April 1803.

Hochberg. Die dem Bierbrauer Carl Brief da hier zu stehende — in der untern Vorstadt gelegene zur Bierbrauerey und zu zwey Haushaltungen wohl eingerichtete Behausung, worauf die Bierwirthschaffts-gerechtigkeit haftet, nebst Scheuer, Garten und übriger zugehörde wird Mittwoch den 25 May d. J. Nachmittags auf dem hiesigen Rathhaus versteigert werden, welches hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird; daß die Liebhaber sich des besizenden Vermögens und der bürgerlichen Annahme halber zu legitimiren haben. Berordnet bey Oberamt Emmendingen den. 20 April 1803.

Köeln. Zur Schuldenliquidation Jacob Schraubhuth, Ferges Sohns in Eichen, sollen dessen Creditoren auf Montag den 9. May d. J. Vormittags ihre Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte bey dem Commissario zu Schoppsheim eingeben, sub poena präclusionis durch Beweise liquidiren, und ihre Gründe zum Vorzugsrecht angeben. Berordnet bey Oberamt Lörrach den 12 April 1803.

Köeln. Mit dem für mündtobt erklärten Alt Waidgesell Hanns Bürgin in Haltingen soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Abraham Müfers daselbst in irgend einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen, bei Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Berordnet bei Oberamt Lörrach den 9. April 1803.

Köeln. Diejenige, welche an Simon Wehrer in Eichen eine Forderung zu machen haben, sollen

diese bis Montag den 9 May d. J. Vormittags bey dem Commissario zu Schoppsheim entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte um so gewisser eingeben, als sie sich sonst gewärtigen müssen, daß nachher ihre Forderungen zurückgewiesen werden. Berordnet bey Oberamt Lörrach den 12 April 1803.

Köeln. Alle diejenige welche an den Philipp Jacob Mayer in Steinen eine Forderung zu machen haben sollen dieselben mit den in Händen habenden Beweisurkunden Donnerstag den 26 May. d. J. bey sonstigem Verlust derselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario daselbst eingeben und liquidiren. Berordnet bey Oberamt Lörrach den 16 April. 1803

Köeln. Alle diejenige, welche an den Eubrschmidt Johannes Grether in Bingen und seine Ehefrau etwas zu fordern haben, sollen sich auf den 17. May 1803. als dem zur Schulden Liquidation bestimmten Termin bey dem Commissar allda einfinden ihre Forderung eingeben, und den Beweis darüber mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Berordnet bey Oberamt Lörrach den 12 April 1803.

Lahr im Breisgau. Johannes Stramp von Mietersheim dormalen 53 Jahre alt, ist seit 22 Jahren abwesend, und hat nichts mehr in dieser Zeit von sich hören lassen. Derselbe wird hiermit vorgeladen, über sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen zu disponiren, ansonsten nach Ablauf dieser Frist das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen eine einfache Cautio, die nur 15 Jahre dauert, dergestalt ausgehändig wird, daß sie die bezogene Nutzungen nicht herausgeben dürfen. Nach 15 Jahren wird ihnen das volle Eigenthum zuerkannt, und wann in dieser Zeit dem abwesenden Johannes Stramp noch eine Erbschaft zufallen sollte, so wird es damit ohne weitere Citation auf gleiche Weise gehalten werden. Lahr im Breisgau d. 4 April 1803. Hochfürstl. Marktgrävl. Badisches Oberamt der Herrschaft Lahr.

Ettenheim. Damit der Verlassenschaftsbestand des höchstseligen Herrn Cardinals Pringen v. Rohan, Fürstbischoffen zu Strasburg um so verlässiger erhoben werden möge, sieht man sich auf besonderes Ansuchen seiner Herren Erbsinteressenten veranlaßt, alle diejenige, welche an höchstdenselben Succession irgend eine ( auf den ehemal Hochstift Strasburgischen Landen nicht haftende) Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter aufzufordern, solche von nun an binnen 2 Monaten, welche zum 1ten, 2ten und 3ten Termin andergumt werden,



bey dem Unterzogenen um so gewisser anzumelden, zu beweisen, und zu liquidiren, als man nach Verfluß dieses Zeitraums solche Forderung ansonsten als nicht mehr bestehend und als gänzlich erloschen ansehen und behandeln wird. Sign. Ettenheim d. 2. April 1803.

Hochfürstl. Markgräf. Badischer  
Hofrath und Oberamtmann,  
Stuber.

Münzesheim. Das an der Landstraße bey Zaisenhäusern liegende Herrschaftliche Saad, bestehend in einem sehr weitläufigen Hauptgebäude, Brunnen, Saal, mehrere Flügel und Hintergebäude, samt allen darin befindlichen Mobilien und Geräthschaft ohngefähr  $8\frac{1}{2}$  Morgen Acker und Wiesenfeld auch etwas Gehöls und einem an der Landstraße liegenden Gebäude wird auf Donnerstag den 28 April auf den May selbst im Ganzen oder Stückweis, als Erbbestand oder Eigenthum oder oder ohne Meubels unter annehmblichen Zahlungsfristen und Vorbehalt einer 14 tägigen höchstens 3 wöchentlichen Ratifikation. Zeit in öffentlicher Statgerung verkauft, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die in vorzüglich guten Bettungen, Matrazen, Weißgezeug und sonstigen Fahrnuß Stücken aller Gattungen bestehenden Mobilien gegen gleich baare Zahlung und ohne Ratifikationsvorbehalt werden losgeschlagen werden, die Käufer aber sich wegen hinlänglichem Vermögen zu liquidiren haben. Verordnet beym Amt Münzesheim den 15 März 1803.

Gondelsheim. Da der Waldprozeß, welchen ein großer Theil der Gemeinde Gondelsheim mit ihrer gnädigsten Herrschaft anfang, nunmehr bey Höchstpreisllichem Kayserlichen Reichshofrath zum Nachtheil der Gemeinde entschieden ist, von den Anführern dieses Prozeßes aber beträchtliche Kapitalien aufgenommen worden sein sollen, die nicht aus dem Communacario sondern nur durch Umlagen auf diejenigen Gemeindeglieder, die an diesen Prozeß Theilnahmen, bezahlt werden, von diesen Theilnehmern aber viele gestorben sind, so daß bei längerer Nachsicht die Gläubiger Gefahr laufen können; So werden alle diejenige die Kapitalien zu Führung dieses nun beendigten Prozeßes an die etwaige Deputirte oder andere einzelne Mitglieder geliehen haben, zur Liquidation auf Montag den 9. May dieses Jahrs vor hiesiges Amt unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Nichterscheinungs Fall in der Folge auf ihre Forderung keine Rücksicht mehr genommen werde. Verordnet bey Amt Gondelsheim den 9. April. 1803.

So eben sind in meinem Verlage herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Predigten über einige wichtige Gegenstände der Religion und Moral von C. L. Neuffer mit dem Portrait des Verfassers. 8. 1803 1 fl. 48 fr. (27  $\frac{1}{2}$  Bogen.)

Den ungetheilten Beyfall welchen sich der beliebte Prediger Neuffer in Stuttgart durch den öffentlichen Vortrag dieser Kanzelreden erworben, wird ihm auch sicher kein gebildeter Leser derselben versagen. — Eine glückliche Auswahl der Gegenstände und systematische Darstellung derselben, in einer reinen und von dem gewöhnlichen Kanzel. Stiel angenehm abweichenden Sprache, zeichnen dieses Werkchen sehr vortheilhaft aus, und es kann nicht nur dem Prediger, sondern auch jedem, der eine vernünftige moralische Unterhaltung sucht, als ein sehr nützlich Handbuch empfohlen werden. Augsburg im Monat April 1803.

Mois Gerstle Buchhändler.

Ist auch in Mallots Hofbuchhandlung zu haben.

Stuttgart bey dem Buchdrucker A. F. Macklot dahier u. in Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind zu haben.

Sammlung interessanter Lebensbeschreibungen Meinungen und Schicksale merkwürdiger Personen, enthält.

Leben, Thaten und Meinungen Dr. Martin Luthers, 2te		
	verb. Aufl. 1795.	24 fr.
— — — — —	M. Melancthon. 1798.	24 fr.
— — — — —	Calvins. 1798.	24 fr.
— — — — —	Johann Hus. 1799.	30 fr.
— — — — —	Ulrich Zwingli. 1801.	24 fr.
— — — — —	J. Wieless; 1802.	24 fr.

Biographien berühmter Schwärmer, Jauner, Mörder, und Straßenräuber, enthält:

Leben, Thaten u. Schicksale des Bayerischen Diebs 1797 36 fr.

Rinaldo Rinaldini der Räuber Hauptmann, 3 Theile. mit Kupf. 1800. 1 fl. 45 fr.

Ferrandino. Fortsetzung der Geschichte Rinaldo Rinaldini's, 3 Theile mit Kupf. 1800. 1 fl. 24 fr.

Leben, Thaten und Schicksale der berühmten Räuber Sotchiwitzka und Michel Eiß, mit 1 Kupf. 1802. 36 fr.

Lebensgeschichte des in ganz Deutschland berühmten Schinderhannes, 1802 24 fr.

Bilderbecks sämtliche Schriften: enthalten:

Urne, die, im einsamen Thale, 4 Theile. 1800. 1 fl.

Todtengräber, der, ein Gegenstück zur Urne im einsamen Thale, 4 Theile. mit Kupf. 1802. 2 fl. 24 fr.

Wilhelmine von Rosen 2 Theile. 1803. 45 fr.